

## Arabisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
69126 Heidelberg	Daham Yasin		06221/8931819 0176/86016145	daham.yasin@t-online.de	Dokument nur als PDF
69115 Heidelberg	Dr. Bawar Bammaryn	1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar).	06221/3266500 0176/66625070	bammaryn@ipr.uni-heidelberg.de	mit den verschiedenen arabischen und kurdischen Dialekten vertraut
79110 Freiburg	Luma Al Alusi	pro Anschlag, Preise nach JVEG	0761 1566080	alalusi@gmx.de	Kontaktaufnahme: übers Gericht, Standesamt, Stadt, Anwälte, oder Internet
79110 Freiburg	Mohamed Dawoud		0177 2994009 0761 8811128	dawoudma@yahoo.de translate-by-dawoud.com	
79110 Freiburg	Dr. Daniel Falk	Preis grundsätzlich erst nach Sichtung des Dokuments angebe und auch dann in der Regel pauschal. Grundsätzlich Orientierung am JVEG und den dort angegebenen Sätzen	0160 9705 2207 0761 152 975 53	mail@falk-translations.com www.falk-translations.com	

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Chinesisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79100 Freiburg	Yu Zhen Chen	Zeile zwischen 2,5-4,5 Euro	0761 6964523 0172 660 3241	mahubanban06@hotmail.com	
79104 Freiburg	Zhiyun Qu	Zeile 1,8-2,8 Euro und Pauschalpreise für bestimmte Dokumente	0761 2022882 0173 7015958		
79100 Freiburg	Zhande Tong	Zeile zwischen 2,5-4,5 Euro	0761 6964523 0157 5931 2878	laodezi54620@hotmail.com	
76133 Karlsruhe	Dr. Jen-Wen Chan	Zeile 2 Euro	0721 913230	info@chan.de	
76229 Karlsruhe	Haikun Gandenberger	Zeile zwischen 1,9-3.5 je nach Dokument	0721 2032020	info@translation.eu	

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Dari / Farsi - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
76327 Pfinztal	Mir Mohammed Sediq	Bezahlung nach JVEG	07240/1513 0172/7608387	mimosed@online.de	Nur Dari
76229 Karlsruhe	Sara Ehsan		0721/60991712 0173 1687906	Sara.Ehsan@web.de	
72076 Tübingen	Dr. Hamid Horsravi	pro Dokument circa 20 Euro	07071/365057 0173/6636697		
71717 Beilstein	Dipl.-Ing. Hamid Banafsche	Bezahlung per JVEG	07062/8708 0172/6264869	hamid@banafsche.com	Dokument per E-Mail
74374 Zaberfeld	Mozghan Doustdar-Khoshghalb		07046/8828972 0172/7148217	M.Reif@more-services.de	Nur Farsi

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Englisch

## - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79102 Freiburg	Julia Heinecke	pauschal 130 Euro inkl. MwSt.	0761 2852619	heinecke@die-schreibstatt.de	Eilaufträge: Zuschlag von 50 % , Beglaubigung nur durch Vorlage des Originales
79102 Freiburg	Dr. Mara Huber	pro Stunde 30 Euro, nachts und WE x 1,5	0175 6113301 0761 75693	HuberTranslation@gmx.de / www.language-wizard.de	
79104 Freiburg	Giorgio Mauro	€ 120 zzgl. MwSt. kosten, Preis pro Zeile (55 Anschläge im Zieltext) liegt bei € 1,30 für diese Sorte Texte	0761 7073505	mauro@t-online.de	Eilaufträge Zuschlag von 20%,
79098 Freiburg	Judith Blank	63 Zeilen: € 113,40 (Übersetzung) Bescheinigung (Stempel, Unterschrift), 20% von 113,40: € 22,68 Zeilenpreis: € 1,80	0761 48990888	judith.blank@judithblank.de	Schnellservice: Eilzuschlag 50% (verhandelbar), Beglaubigung nur durch Vorlage des Originales

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

**Französisch**

**- vereidigte Übersetzer -**

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79117 Freiburg	Hans- Peter Glückler	Berechnung nach JVEG	0761 39379 0173 3125264	glueckler@aol.com	
42781 Haan	Herr Ciré Balde		02129/53140 0171/2879859		
79098 Freiburg	Martine Amsb-Lesure		0761 41385	martine@amsblesure.com	keine pauschale Auskunft möglich
79664 Wehr	Maximiliane Paluch	Berechnung nach JVEG	07762/9930		

**Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:**

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Griechisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
78050 Villingen-Schwenningen	Georg Giannios	Preis nach Gebührenverordnung der Gerichte (1,55 Euro pro Anschlag)	015202516589 oder Büro: 07721-9982820	info@arssen.com	
71083 Herrenberg	Karl- Josef Binz	Berechnung nach JVEG	07032 23111	kjbinz@web.de	
71229 Leonberg	Anastasios Athanasiadis	zwischen 1,50- 1,80 Euro		anastasios.athanasiadis@rbk.de	
78647 Trossingen	Eleftheria Bihler		07425 9524020		
69124 Heidelberg	Sofia Datsi	normaler Text ab 1,20 Euro	06221 781742 0170 1623430	datsi@t-online.de	

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Hindi

## - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
89073 Ulm	Satnam-Singh Dua	pro Zeile 2,50 Euro	0731 2658865 0176 10452433	duasat@gmail.com	
72764 Reutlingen	Paramjit Singh Grewal	pro Zeile 2,15 Euro plus Mehrwertsteuer	0049172 7412670 00497121 320708	grewal.paramjit@t-online.de	
69117 Heidelberg	Surinder Joost		06221 165714		
70274 Stuttgart	Mahmood Khan	30 Euro pro Stunde (eine Stunde braucht man für ein Dokument A4)	0176 22372548	mak2345@hotmail.de	
88410 Bad Wurzach	Gopal Malhotra		07564/3954		Auskunft erst möglich, wenn Dokument eingereicht

**Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:**

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Italienisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79098 Freiburg	David Eickhoff	beglaubigte Übersetzung der beiden Zeugnisse im Anhang 95,20 Euro (inkl. MwSt, zzgl. Versand) Urkundenübersetzungen üblicherweise 0,15 Euro pro Wort des Ausgangstextes. Das entspricht etwa 2,00 Euro pro Normzeile	0160 9978 6059	www.sprachen-eickhoff.de , info@sprachen-eickhoff.de	Schnellservice: Je nach Umfang und Dringlichkeit Zuschlag von ca. 30 Prozent.
79227 Schallstadt	Klaus-Peter Arnold	beglaubigte Übersetzung des als Anlage gesendeten Zeugnisses würde kosten: € 60,00 einschließlich Beglaubigung ; mindestens € 0,95 pro Standardzeile (55 Zeichen einschließlich Leerzeichen	07664 505 98489	kparnold@cityweb.de	Zeugnissen und ähnlichen Dokumenten lassen sich Pauschalpreise vereinbaren, so, wie der Preis von € 60,00 ein Pauschalpreis ist, der den nach Zeilen zu berechnenden Preis unterschreitet
79098 Freiburg	Sonia Boschi	Berechnung nach JVEG, bei Urkunden Pauschalpreis, aber erst wenn Dokument angesehen wurde	0761 3839907		Keine Rückmeldung auf E-Mail, daher bezieht sich die Antwort nicht auf angehängtes Dokument
79111 Freiburg	Paola Nezmeskal	pro Zeile 1,55-1,75 Euro	0761 47 40 66		Führt nur noch wenige Aufträge aus; Keine Rückmeldung auf E-Mail, daher bezieht sich die Antwort nicht auf angehängtes Dokument
79100 Freiburg	Maria Wigand		0761 29896		Keine Rückmeldung auf E-Mail, daher bezieht sich die Antwort nicht auf angehängtes Dokument

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.



## Kurdisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79114 Freiburg	Segvan Bammerni		0761 5146 1690 0173 31 28 685	s.bammerni@yahoo.de	Aufträge per E-Mail oder Telefon, Kostenvoranschlag nicht möglich, Preis erst nach Zusenden des Dokumentes
77933 Lahr	Kucer Savas		07821/996723 0170/3280774	kucers@yahoo.de	
69126 Heidelberg	Daham Yasin		06221/8931819 0176/86016145	daham.yasin@t-online.de	Dokument nur als PDF
69115 Heidelberg	Dr. Bawar Bammarny				

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

**Mande-Sprache (Mandinka, Manding, Mandinga, Mandingo, Maninka)  
- vereidigte Übersetzer -**

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
42781 Haan	Herr Ciré Balde		02129/53140 01711/2879859		Nicht alle Sprachen sind vereidigt

**Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:**

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Portugiesisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79117 Freiburg	Claus-Stefan Becker	Zeilenhonorar von € 1,55 pro Normzeile à 55 Zeichen (gem. §§ 11 ff JVEG)	0761-64 03 72	info@portugiesisch-online.de	
79199 Freiburg	Christine Holzhauer	Berechnung nach JVEG	07661 98 12 28		
69151 Neckargemünd-Dilsberg	Suzete Maria Bulcao Ferreira	1,20 Euro pro Zeile und kleinere Aufträge 15 Euro	0176 82092812 06223 8668646	suzetemaria@googlemail.com	
69115 Heidelberg	Vera Dinnendahl		0173 3404049 06221 600335	info@alpha-uebersetzungsdienst.com	
69115 Heidelberg	Nora Schönberger		06221 3285188 01752137977	nora.schoenberger@email.de	

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Rumänisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79104 Freiburg	Werner Krempels	Diplom kostet 35,-€.	0761 286329	info@ra-krempels.de	
79539 Lörrach	Avocat Rodica Grimmer LL.M	pro Zeile à 55 Zeichen ohne Lehrzeichen - 1,75 €+ 19% MwSt+ 1,45 € Porto	0151 67623644	avocatgrimmer@googlemail.com	Schnellservice: keine Dringlichkeitsgebühren
79111 Freiburg	Stefan Quitter	Bei längeren Fließtexten: 1,25 Euro/Zeile. (Eine Normzeile besteht aus 55 Anschlägen mit Leerzeichen	0761 553745	www.quitter.de traduquist@arcor.de	
79102 Freiburg	Helgard- Brigitte Prediger	Berechnung nach JVEG bzw. pro Zeile ca. 1,25-1,55 Euro	0761 27 26 22		Keine Rückmeldung auf E-Mail, daher bezieht sich die Antwort nicht auf angehängtes Dokument

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Russisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79106 Freiburg	Maxim Bagnyuk		0177 2042056	maxim.bagnyuk@googlemail.com	
79112 Freiburg	Katharina Bischof		07665 5612		
79115 Freiburg	Elena Jung	normaler Text: Zeile (55 Schläge) max. 25 Euro	0761 4762565 0171 9393096		
79114 Freiburg	Victoria Kalinitschenko	Pauschalpreise: Dokumente circa 20- max.30 Euro	0761 5109736 0176 48349842	kalinitsch@aol.com	
79098 Freiburg	Elisabeth Liphardt	keine pauschale Auskunft möglich	0173 5686111	info@elisabeth-liphardt.de	

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Spanisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79104 Freiburg	Silke Mauro-van der Loch	Preis pro Normzeile à 55 Anschläge: 1,30 Euro zzgl. MwSt., keine Gebühr für Beglaubigung, beglaubigte Übersetzung dieses Titels: 18 Normzeilen à 1,30 € = 23,40 zzgl. MwSt.	0761 34025	s.vanderlocht@t-online.de	Schnellservice nach Verfügbarkeit, keine Mehrkosten
	Viola Tritschler	Für das gewünschte Dokument im Anhang: pauschal 30 Euro (Übersetzung) + 4 Euro (Beglaubigung durch Stempel); Wortpreis bei 0,15 c/Wort bei allgemeinsprachlichen Texten	0179 9210066 0761 29080393	vio.trapper@posteo.de	kleiner Aufpreis bei schwierigen Formatierungen
79249 Freiburg	Arne Frederic Kunz	Preis pro Normzeile (55 Anschläge) : 1,70€ Übersetzung standardisierter Dokumente, z.B. Diplome, Geburtsurkunden einschließlich Beeidigung : 45 €	0176 2037 6076	arne.f.kunz@web.de	Siehe ausgedrucktes Dokument Bei Expressaufträgen: Zuschlag von 15-30 % je nach Zeitrahmen und Volumen
79540 Lörrach	Sonja Grebien	Orientierung am JVEG	07621 1699305 0160 93202545	sonjagrebien@yahoo.de	Keine Rückmeldung auf E-Mail, daher bezieht sich die Antwort nicht auf angehängtes Dokument

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Spanisch

## - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

79664 Wehr	Maximiliane Paluch	Berechnung nach JVEG	07762 9930		Keine Rückmeldung auf E-Mail, daher bezieht sich die Antwort nicht auf angehängtes Dokument
------------	--------------------	----------------------	------------	--	---

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Türkisch

## - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79117 Freiburg	Asuman Unseld		0171 8157772		Dokument per E-Mail, Preis vorab prinzipiell nicht möglich
79106 Freiburg	Herr Fahrettin Gülmez		0761 5572 9964 0176 21 92 94 10	info@turk-text.de <a href="http://www.turk-text.de">http://www.turk-text.de</a>	24h Notfallservice, unterschiedliche Preise der jeweiligen Fachrichtung, ob z.B. Medizin oder Jura
79098 Freiburg	Asmin Zeynep Akay		0761 640 5024 0179 9062296	info@zeynep-akay.de; <a href="http://www.zeynep-akay.de/">http://www.zeynep-akay.de/</a>	
79183 Waldkirch	Sinan Belet		0172/6165172	sinan0112@yahoo.de	Anfragen per Telefon, Dokument per Mail

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.



## Ukrainisch - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
79224 Umkirch	Natalia Duzuk	Berechnung nach JVEG	0162 1328472	nataliaduzuk@yahoo.de	
69469 Weinheim	Oresta Bachur	Berechnung nach JVEG	0172 7258423	ORYSIA@web.de	
78224 Singen	Dipl- ing. Valentina Hohenstein	Berechnung nach JVEG	07731/909125	valentina.hohenstein@gmx.de	
78628 Rottweil-Bühligen	Kerime Celikadam	Berechnung nach JVEG, aber auch Pauschalpreis wenn Person nicht so viel zahlen kann	0172 9384158	k.celikadam@t-online.de	
72116 Mössingen	Lessia Dietrich	Berechnung nach JVEG	00497473 3782382		

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.

## Firmen - vereidigte Übersetzer -

Stand April 2018

Adresse	Name	Kosten eines Zeugnisses	Telefon	Email/Website	Bemerkungen
	Vermittlung von Übersetzern			www.sprachmittler-truu.de	
76726 Germersheim	DEiRi Translation Services		07274 - 9742 138	info@deiri.de	
70178 Stuttgart	Lingua-World Stuttgart		0711 2538888	www.lingua-world.de	
	Übersetzerzentrale München		0800 72 41 553 08959943671	muc@uezm.de www.translatorcentral.de	
79115 Freiburg	Fonema Sprachschule (Uschi Bachmann)		0761 28 66 72	info@fonema.de	

### Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) § 11 Honorar für Übersetzungen:

Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,55 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Maßgebend für die Anzahl der Anschläge ist der Text in der Zielsprache; werden jedoch nur in der Ausgangssprache lateinische Schriftzeichen verwendet, ist die Anzahl der Anschläge des Textes in der Ausgangssprache maßgebend. Wäre eine Zählung der Anschläge mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, wird deren Anzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Anschläge je Zeile nach der Anzahl der Zeilen bestimmt. (2) Für eine oder für mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags beträgt das Honorar mindestens 15 Euro. (3) Soweit die Leistung des Übersetzers in der Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation auf bestimmte Inhalte besteht, ohne dass er insoweit eine schriftliche Übersetzung anfertigen muss, erhält er ein Honorar wie ein Dolmetscher.